

Hinweise für den Besuch von Veranstaltungen im Kulturbahnhof Hersbruck (KuBa)

Aktuell gelten folgende Corona-Regeln, an die wir uns aufgrund behördlicher Vorgaben halten müssen – und auch halten wollen, denn natürlich steht die Vermeidung von Ansteckungen an erster Stelle. Es gelten die tagesaktuellen Regeln.

Ab 02.09.2021 gilt in Bayern eine Test- bzw. Nachweispflicht („3G“).

Geimpft:

Als geimpft gelten Personen, wenn nach der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind und Sie über einen Impfnachweis (Gelber Impfpass oder Digitaler Impfnachweis) verfügen.

Genesen:

Als genesen gelten Personen, wenn sie über einen Nachweis über das Vorliegen einer vorherigen Infektion mittels PCR-Testung verfügen und diese mind. 28 Tage aber höchstens 6 Monate (180 Tage) zurückliegt.

Getestet:

Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (24 Stunden alt) oder PCR-Tests der nicht älter ist als 48 Stunden. Ausgenommen von der 3G Regelung sind Kinder unter 6 Jahren. Schüler*innen sind auch in den Ferien von der Testpflicht befreit.

Selbstredend ist der Besuch für alle untersagt, die aktuell an Corona erkrankt sind oder die andere akute Erkrankungen der Atemwege haben, die auf eine Infektion hindeuten könnten sowie für Menschen, die sich in Quarantäne befinden.

Wir bitten Sie, stets das Einhalten der Abstandsregelungen zu beachten.

Maskenpflicht:

Es gilt eine medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen im gesamten Gebäude auf den Laufwegen und am Platz. Die Maske kann bei Veranstaltungen am Platz abgenommen werden, sofern wir 1.50 m Abstand einhalten können. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr.

Kontaktdaten:

Zur Nachverfolgung sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten aufzunehmen. (Es gilt die DSGVO)

Belüftung:

Wir sorgen in regelmäßigen Abständen für eine gute Durchlüftung der Räume. Bitte bringen Sie entsprechend warme Kleidung mit.

Reduzierung der Sitzplätze:

Um die geforderten Abstandsregeln einhalten zu können, sind die Sitzplätze reduziert. Besuchergruppen dürfen aus maximal 10 Personen bestehen, derzeit aus 3 Haushalten.

aufgestellt, 02.09.2021 KuBa